



## **Standpunkte zur Vermeidung und Eindämmung von Lärm in Konstanz**

# Standpunkte zur Vermeidung und Eindämmung von Lärm in Konstanz

Stand: April 2006



Lärm verursacht gesundheitliche Schäden. Er beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit und die Lebensqualität um so mehr, je intensiver und häufiger er auftritt.

Wer Lärm macht, muss triftige Gründe haben, um zu rechtfertigen, dass er seinen Lärm anderen ohne deren Einwilligung zumutet. Viele Menschen leiden unter aufgezwungenem Lärm, gegen den sie sich weder schützen noch wehren können, obwohl unsere Rechtsordnung zahlreiche Bestimmungen zur Eindämmung und Vermeidung von Lärm geschaffen hat.

Die Lärmschutz-Initiative Konstanz e. V. – kurz L.IN.K – wurde gegründet, um Bürger und Gäste in Konstanz vor unzumutbarem und vermeidbarem Lärm besser zu schützen.

Die L.IN.K verfolgt ihre satzungsmäßigen Ziele

- durch Dokumentation und Bewusstmachung der wachsenden Zahl von Lärmquellen und deren schädlichen Auswirkungen,
- durch Hinwirkung auf Einhaltung und Durchsetzung der geltenden rechtlichen Vorschriften und Richtlinien bezüglich Lärmbelastungen,
- durch Hinwirkung auf eine weitergehende Nutzung der gegebenen Handlungsmöglichkeiten unserer kommunalen Behörden zur Vermeidung und Verminderung von Lärmbelastungen,
- durch Initiativen bei Anbietern und Ausrichtern von Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten, die Lärm verursachen oder erfahrungsgemäß häufig im Lärmen enden,
- durch Initiativen in Medien, bei Bildungseinrichtungen, Vereinen und anderen einflussreichen Multiplikatoren, um eine Kultur der Rücksichtnahme durch Vermeidung von Lärm zu fördern.

L.IN.K beschäftigt sich gegenwärtig mit den folgenden Themen:

- I. Lärmbelastungen durch öffentliche Freizeitveranstaltungen („Events“),
- II. Lärmbelastungen an den Seeufern sowie auf öffentlichen Plätzen und Schulhöfen,
- III. Lärmbelastungen durch Gaststätten, Biergärten, Diskotheken und -schiffe und weitere Musikveranstaltungen sowie durch deren Besucher.

## I. Lärmbelastungen durch öffentliche Freizeitveranstaltungen („Events“)



In Konstanz finden im Laufe der Sommermonate zahlreiche öffentliche Veranstaltungen im Freien statt, die für viele Bürger unzumutbare Lärmbelastungen verursachen. Die große Zahl dieser Veranstaltungen hat weitere problematische Folgen: Sie bindet Polizeikräfte in einem Ausmaß, dass die Beamten für präventive Maßnahmen (wie Streifengänge an Brennpunkten) und Eingreifen bei Verstößen gegen die Umwelt- und Polizeiverordnung der Stadt nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Dabei sind nicht nur die Veranstaltungszeiten zu bedenken, sondern auch das Verhalten der Besucher (Alkoholkonsum und Randalen) lange vor und nach den „Events.“

L.IN.K betrachtet daher die Aufsichts- und Genehmigungspraxis öffentlicher Veranstaltungen als Kernpunkt für die gewünschte Veränderung der Lärm-„Kultur“ in Konstanz.

Wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten ist die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Konstanz unabdingbar. Aufgrund der nahen Grenze – Lärm ist grenzüberschreitend – ist außerdem die enge Abstimmung mit der Stadt Kreuzlingen sehr wünschenswert.

---

## Konstanz braucht ein Lärmschutzkonzept!

---

L.IN.K verbindet mit einem Lärmschutzkonzept folgende Forderungen:

### 1. Dokumentation erwarteter Veranstaltungen:

Erwartete öffentliche Veranstaltungen, die das Risiko von Lärmbelastungen der Bevölkerung bergen, sind vorher vollständig, genau und für die Öffentlichkeit zugänglich zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte wie folgt spezifiziert sein:

- Bezeichnung und Art der Veranstaltung,
- Ort der Veranstaltung,
- Veranstalter bzw. Verantwortliche für die Durchführung,
- Datum des Beginns und des Endes,

- Genehmigungsauflagen, z. B.
  - Tageszeitbegrenzungen: Anfang und Ende der Veranstaltung,
  - Grenzwerte für Schallobergrenzen, differenziert nach Tageszeiten,
  - Alkoholausschank,
  - Ordnungsdienste,
- Kontrollen der Auflagen,
- Sanktionsandrohungen für Verstöße.

**2. Begrenzung der Veranstaltungszahl:**

Die Zahl der Veranstaltungen ist auf die rechtlich vorgegebene Anzahl „seltener Ereignisse“ zu begrenzen, vorzugsweise nach TA Lärm.



**3. Generelle Festlegung von Lärm-Immissionsrichtwerten:**

Die Erfahrungen in anderen Städten nutzend sollten mit Hilfe von Sachverständigen für Konstanz geeignete Verfahren zur Schallmessung und -begrenzung erarbeitet werden. Ebenso sollten Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorgaben und der Genehmigungsauflagen festgelegt werden.

**4. Begrenzung an der Quelle:**

Bei Musikveranstaltungen sollte der Lärm bereits an der Quelle mit Hilfe eines „Limiters“ begrenzt werden. Die Verwendung und korrekte Einstellung eines „Limiters“ sollte bei der Genehmigung von Veranstaltungen zur Auflage gemacht werden.

**5. Kontrolle:**

Den Veranstaltern sollte zur Auflage gemacht werden, die Einhaltung der vorgegebenen Lärm-Immissionen durch Messungen und Maßnahmen unabhängiger Sachverständiger nachzuweisen.

**6. Standort Klein Venedig:**

Die Festlegung der Genehmigungsstandards für den Standort Klein Venedig sind besonders sorgfältig zu erwägen und restriktiv im Sinne eines effektiven Schutzes der Wohnbevölkerung auf beiden Seiten des Ufers festzulegen. Dies ist notwendig, da sich an diesem Standort die Veranstaltungen häufen und zusätzliche Lärmbelastungen durch Ereignisse auf der schweizerischen Seite erfolgen. Verschärfend kommt die Schallausbreitung im Konstanzer Trichter hinzu.

**7. Nachträgliche Dokumentation:**

Nachträglich ist eine Dokumentation der Behörden über aufgetretene Probleme, Störfälle und Beschwerden sowie über Einsatz und Zeitaufwand der Ordnungskräfte für jede Veranstaltung unverzichtbar.

**8. Verantwortlicher Ansprechpartner der Stadt:**

Für eine verlässliche und effiziente Initiierung, Durchführung und Koordination der genannten Maßnahmen ist die Benennung eines Ansprechpartners der Stadt mit weitreichenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen dringend geboten.

### 9. Freizeitkultur der „leiseren Töne“:

Prävention von Lärm durch alternative Ideen ist eine Aufgabe der Stadtentwicklung. Die Förderung einer attraktiven Veranstaltungs- und Freizeitkultur „der leiseren Töne“ ist ein Weg zur Eindämmung von Lärm durch Freizeitaktivitäten. Die Konstanzer Jazznacht, die Angebote des Theaters über das Jahr, die traditionellen Sitzungen und auch die Umzüge der Fasnachtszünfte, das Kinderfest, die Regatten liegen bereits auf dieser Linie. Ein kreativer Ideenwettbewerb unter Einschluss der hiesigen Institutionen und Vereine könnte hilfreich sein, die Angebotspalette in attraktiver Weise zu erweitern und den vermeintlichen Bedarf an lärmiger Unterhaltung zu mindern.



## II. Lärmbelastungen an den Seeufern sowie auf öffentlichen Plätzen und Schulhöfen

Die Lärmbelastung der Wohnbevölkerung durch Treffen, Feiern und Lagern in Gruppen am Seeufer, auf öffentlichen Plätzen und Schulhöfen bis spät in die Nacht – oft mit exzessivem Alkoholkonsum – hat vielerorts schlimme Ausmaße angenommen. Es handelt sich hierbei um gravierende Verstöße gegen die Umweltschutz- und Polizeiverordnung der Stadt Konstanz sowie gegen Jugendschutzbestimmungen. Lager- und Grillfeuer mit Qualm und Gestank, die Vermüllung des Seeufers, die Gefährdung durch Flaschenscherben und die Vernichtung seltener Uferpflanzen stehen damit im Zusammenhang.

Zur Eindämmung dieser Verstöße schlägt L.IN.K eine Kombination von Strategien der Prävention, der Sanktionierung und der Kultivierung der Rücksichtnahme vor:

### 1. Präventive Maßnahmen

- **Angemessene Beschilderung an Brennpunkten:**  
Viele Menschen kennen die Verbote nicht, andere können Unkenntnis vortäuschen, wenn sie ermahnt werden. Die Verbotsschilder sollten klar formuliert, gut sichtbar und lesbar in der für Verbote üblichen roten Farbe ausgeführt sein. Eine angemessene Beschilderung erlaubt es auch belästigten Bürgern, auf die geltende Ordnung hinzuweisen und damit Verstößen vorzubeugen.
- **Vermehrung der Streifengänge der Ordnungskräfte:**  
Sichtbare Präsenz der Ordnungskräfte verhindert Verstöße.
- **Treffpunkte für Jugendliche:**  
Junge Menschen brauchen öffentliche Orte, an denen sie sich treffen können - auch zu Aktivitäten, die mit Lärm verbunden sind. Wenn das in Jugendtreffs und Jugendheimen, in Sporthallen und Vereinshäusern der Fall ist, ist der Lärm unter Kontrolle und nach außen gedämmt.  
Einige Lager- und Grillplätze sollten außerhalb der Wohngebiete ausgewiesen und gewartet werden.

- **Strukturierte Aktivitätsangebote:**

Die generelle Öffnung der Schulhöfe ohne strukturierte und begleitende Beschäftigungsangebote und ohne jede Aufsicht ist gescheitert. Wenn Mahnungen an Eltern, an Schüler, an die „Besucher“ durch Lehrpersonen, durch Beschilderung, durch Streifengänge der Ordnungskräfte, durch Verhängung von Bußgeldern und anderes keine rasche und signifikante Besserung bringen, müsste die generelle Öffnung zurückgenommen werden. Eine Nutzung wäre dann nur auf Antrag zu erlauben und die Antragsteller wären dafür verantwortlich zu machen, was auf den Schulhöfen geschieht.

Durch strukturierte Aktivitätsangebote kann auch auf öffentlichen Plätzen soziales Leben ermöglicht werden, das nicht in Lärmen und Randalieren ausartet. Der Schulhof zum Schachspielen ist auch im innerstädtischen Bereich unproblematisch.



## 2. Sanktionierung von Verstößen:

- **Gebührenpflichtige Verwarnungen:**

Die Verhängung von gebührenpflichtigen Verwarnungen und Aufnahme der Personalien sollte bei Verstößen als Regel angeordnet werden.

- **Bußgelder:**

Nach einer Phase der Ermahnung sollten Ordnungswidrigkeiten mit spürbaren Bußgeldern geahndet werden.

- **Beschilderung:**

Schon auf der Beschilderung sollten Bußgelder bei Verstößen angedroht werden, und zwar nicht mit unverhältnismäßig hohen und deshalb unglaubwürdigen Höchstbeträgen, sondern mit verhältnismäßigen Mindestbeträgen ( z. B. „nicht unter 25 €“), die dann aber auch regelmäßig und ohne Ausnahme verhängt werden.

## 3. Kultivierung der Rücksichtnahme

- **Größere Akzeptanz:**

Sanktionen sind nur eine ultima ratio zur Durchsetzung einer Ordnung. Viel besser ist es, wenn die Ordnung allseits als richtig und angemessen akzeptiert wird. Dies kann über wert- und bewusstseinsbildende Einflussnahmen erreicht werden.

- **Bewusstmachung:**

Ziel ist die Bewusstmachung, dass Lärm andere Menschen in vielerlei Hinsicht beeinträchtigt und oft schwer schädigt, und dass alle Menschen das Recht auf Rücksichtnahme haben.

- **Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Kultivierung der Rücksichtnahme kann in Familien, Schulen, Vereinen, Organisationen, in der Presse und anderen Medien thematisiert werden. Die Lärmschutzbestimmungen der Umweltschutz- und Polizeiverordnung sollten allgemein als richtig und sinnvoll akzeptiert werden.

### **III. Lärmbelastungen durch Gaststätten, Biergärten, Diskotheken und -schiffe und weitere Musikveranstaltungen sowie durch deren Besucher**

Lärmbelastungen werden verursacht

- durch lärmende Gäste, die das Lokal verlassen,
- durch das Schlagen der Autotüren,
- durch hochtouriges Wegfahren mit Autos oder Motorrädern,
- durch ungenügende Schallisolierung von Gaststätten,
- durch offen stehende Fenster und Türen (die häufig wegen fehlender oder unzureichender Lüftungs- und Klimaanlage geöffnet werden müssen),
- durch Musikübertragungen ins Freie.
- Gesondert erwähnt seien die Lärmbelastungen durch Musik- und andere Veranstaltungen, die zwar innerhalb von Räumlichkeiten stattfinden, bei denen der Lärm aber nach außen dringt. Als Beispiel sei auf die vielen Beschwerden über Musikveranstaltungen im Neuwerk verwiesen.



Es handelt sich zumeist um Verstöße gegen die Umwelt- und Polizeiverordnung durch die Betreiber oder durch Besucher. Für den aus den Räumen dringenden Lärm sind die Betreiber verantwortlich zu machen, für die Lärmbelastungen außerhalb die Besucher.

Die unter II. genannten Maßnahmekategorien der Prävention, der Sanktionierung und der Kultivierung der Rücksichtnahme sind für diesen Bereich entsprechend zu modifizieren.

#### **1. Präventive Maßnahmen:**

- **Stärkere Präsenz der Ordnungskräfte:**  
Eine stärkere Präsenz der Polizei durch Streifengänge und Streifenfahrten ist auch hier gefordert.
- **Ausweitung der Ruhezeiten durch Verlängerung von Sperrzeiten:**  
L.IN.K begrüßt ausdrücklich, dass die Stadt Konstanz von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, von der Landesverordnung abweichend durch Rechtsverordnung einige Sperrzeiten für das Gebiet der Altstadt zu verlängern. Diese Sperrzeitverlängerung sollte unbedingt beibehalten werden. Auch sollten Sondererlaubnisse restriktiv und in einheitlicher Praxis gehandhabt werden.
- **Bindung von Konzessionen:**  
In allen Fällen, in denen der Lärm aus dem Inneren von Räumen nach außen dringt, sind die Betreiber, bzw. die Veranstalter verantwortlich. Die Bindung von Konzessionen an bauliche Voraussetzungen wie Schalldämmung, Lüftungs- und Klimaanlage, Drehtüren u. a. m. ist notwendig. Weitere Möglichkeiten behördlicher Auflagen sind zu prüfen.

## 2. Sanktionierung

- Die unter II. dargelegten Standpunkte werden auch hier eingefordert. Die Umwelt- und Polizeiverordnung wird nur dann verhaltensregulierend wirksam, wenn Verstöße konsistent geahndet werden.

## 3. Kultivierung der Rücksichtnahme

- Eine spezifische Möglichkeit, Rücksichtnahme anzumahnen, wäre eine entsprechende Plakat-Aktion in den Gaststätten und Diskos. L.IN.K wird sich dafür einsetzen.



---

## Fazit:

---

Die Vermeidung und Eindämmung von Lärm setzt das Bewusstsein voraus, dass Lärm abträgliche Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und die Lebensqualität von Menschen hat. Sie setzt auch die Bereitschaft voraus, Rücksicht auf Mitmenschen zu nehmen.

L.IN.K will allen, die Lärm produzieren, konsumieren, ermöglichen und erlauben, bewusst machen, dass sie durch ihr Verhalten und ihre Entscheidungen Mitmenschen gravierend beeinträchtigen.

Dieses Bewusstsein sollte durch alle, die Verantwortung tragen, verbreitet werden, sei es durch Anmahnung von Rücksichtnahme, sei es durch Einschreiten gegen Verstöße, sei es durch entsprechend begründete Auflagen bei Genehmigungen und auch durch Ablehnung von Genehmigungen mit der Begründung, eine weitere Lärmbelastung sei der Wohnbevölkerung nicht zuzumuten.

L.IN.K möchte eine spürbare Minderung der Lärmbelastung erreichen durch Überzeugungsarbeit und Gespräche mit Verantwortungsträgern und Multiplikatoren sowie durch konstruktive, zielführende Vorschläge und Initiativen.

Außerdem möchte L.IN.K dazu beitragen, dass die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe für begründete Ansprüche auf Rücksichtnahme, Vermeidung und Minderung von Lärm entbehrlich wird.

Konstanz, April 2006





## **Konstanz zuliebe: weniger Lärm – mehr Lebensqualität!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. September 2005 wurde die L.IN.K gegründet.

Sie wächst stetig - inzwischen sind es 163 Mitglieder!  
Das Bewusstsein für weniger Lärm hat in dieser kurzen  
Zeit spürbar zugenommen. Dafür allen, die aktiv beigetragen  
haben, ein besonderes Dankeschön!

Weniger Lärm soll in der Konstanzer Gesellschaft  
grundsätzlich zur Maxime aller werden. Deshalb stellt die L.IN.K  
den Verantwortlichen und der Öffentlichkeit das beigefügte  
Papier vor:

- **„Standpunkte zur Vermeidung und  
Eindämmung von Lärm in Konstanz“**

Es gibt denen Orientierung und Ansporn, die Konstanz  
zukunftsfähiger, weil attraktiver machen möchten.  
Weniger Lärm steigert die Wohlfühlfaktoren und die  
Sympathiewerte - auf diese Standortfaktoren kommt  
es mehr denn je an. Deshalb gilt es zur besseren  
Stadtprofilierung, diese Zielsetzung als Chance zu nutzen.

Die volle Unterstützung durch die L.IN.K ist Ihnen garantiert  
sicher!

Mit freundlichen Grüßen